

Antrag

**der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und
der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Elektrifizierung der Südbahn zügig vorantreiben – Südbahn wieder in den Investitionsrahmenplan aufnehmen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Planungen sie für eine Ertüchtigung des Schienenverkehrs im Raum Ulm–Friedrichshafen–Lindau verfolgt;
2. wie sie die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beurteilt, die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Baustufe 1 a) aus dem Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes zu streichen und für den Zeitraum nach 2015 vorzusehen;
3. welche Möglichkeiten sie sieht, die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau weiter zu unterstützen;
4. welche Maßnahmen das Land Baden-Württemberg für die zügige Vornahme der Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau angedacht hat (mit Angabe, welche Finanzmittel sie hierfür zur Verfügung zu stellen gedenkt) und welche Auswirkungen die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf die ursprünglich vorgesehene zeitliche Realisierung der Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau hat;

II. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Baustufe 1 a) in den Investitionsrahmenplan für 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes aufgenommen wird.

25. 12. 2011

Schwarz, Raufelder, Renkonen, Marwein,
Tschenk, Filius, Hahn, Lucha GRÜNE

Binder, Rivoir, Haller, Maier, Drexler SPD

Begründung

Die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Baustufe 1 a) ist für den Ausbau des schienengebundenen Verkehrs von wichtiger Bedeutung. Die Klassifizierung der Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Baustufe 1 a) im Abschnitt „D“ als ein „weiteres wichtiges Vorhaben“, das die Bundesregierung erst nach 2015 angehen will, stößt daher auf Unverständnis.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Januar 2012 Nr. 3–3824.5–04/40 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Planungen sie für eine Ertüchtigung des Schienenverkehrs im Raum Ulm–Friedrichshafen–Lindau verfolgt;

Hinsichtlich der Verbesserung der Schieneninfrastruktur im Raum Ulm–Friedrichshafen–Lindau steht die möglichst rasche Elektrifizierung der Südbahn im Mittelpunkt der Planungen des Landes. Dadurch wird es möglich, nicht nur eine Reisezeitverkürzung der IRE-Linie Ulm–Friedrichshafen von ca. 10 Minuten zu erzielen sowie bei Bedarf leistungsfähigere Züge einzusetzen, sondern es kann auch eine bessere Verknüpfung des Verkehrs mit der Bodenseegürtelbahn sowie in Richtung Österreich (Vorarlberg) und der Ostschweiz erreicht werden.

2. wie sie die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beurteilt, die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Baustufe 1 a) aus dem Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes zu streichen und für den Zeitraum nach 2015 vorzusehen;

In dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Dezember 2011 vorgelegten Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 wurde die Südbahn zwar nicht gestrichen; das Vorhaben wurde aber in diesem Dokument zunächst lediglich in die Kategorie „D“ („Weitere wichtige Vorhaben/Teilvorhaben“) eingestuft. Die Landesregierung hält diese Einstufung insbesondere in Anbetracht des fortgeschrittenen Planungsstandes nicht für gerechtfertigt. Der Minister

für Verkehr und Infrastruktur hat sich bereits im Herbst 2011 sowohl schriftlich als auch im persönlichen Gespräch gegenüber Herrn Bundesminister Dr. Ramsauer für eine Aufnahme der Südbahn in den Katalog der bis 2015 zu realisierenden Projekte im neuen IRP eingesetzt.

Mittlerweile ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Forderung der Landesregierung gefolgt und hat sich bereit erklärt, das Vorhaben von der Kategorie „D“ in die Kategorie „C“ („Prioritäre Vorhaben Teilvorhaben im IRP-Zeitraum“) hochzustufen. Eine schriftliche Bestätigung gegenüber der Landesregierung bzw. eine Korrektur des IRP-Entwurfs steht noch aus.

3. welche Möglichkeiten sie sieht, die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau weiter zu unterstützen;

4. welche Maßnahmen das Land Baden-Württemberg für die zügige Vornahme der Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau angedacht hat (mit Angabe, welche Finanzmittel sie hierfür zur Verfügung zu stellen gedenkt) und welche Auswirkungen die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf die ursprünglich vorgesehene zeitliche Realisierung der Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau hat;

Zu 3. und 4.:

Das Land hat sich schon seit längerer Zeit bereit erklärt, neben der Vorfinanzierung von Planungskosten auch die Hälfte der Investitionskosten des Projekts zu übernehmen. Zu dieser Zusage steht das Land auch weiterhin ohne Einschränkung. Zur Umsetzung sind entsprechende Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen. Nunmehr ist der Bund am Zug, mit einer Finanzierungsvereinbarung die Voraussetzungen für einen zeitnahen Baubeginn zu schaffen.

Das Land wird alles daran setzen, dass es bald zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung kommt und dass die laufenden Planungsarbeiten für das Projekt zügig weiter geführt werden. Dies gilt im Besonderen auch für das inzwischen vom Regierungspräsidium Tübingen eingeleitete Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung.

Die künftige bauliche Umsetzung des Vorhabens steht jedoch allein in der Verantwortung der Deutschen Bahn.

II. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Baustufe 1 a) in den Investitionsrahmenplan für 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes aufgenommen wird.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum IRP-Entwurf 2011 bis 2015 dieses Anliegen nochmals schriftlich formuliert. In einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Prof. Scheurle am 30. Januar 2012 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin hat Herr Minister Hermann persönlich eine baldige Realisierung des Vorhabens angemahnt. Es wurde zwischen den beiden Ministerien vereinbart, in diesem Sinne auf Arbeitsebene das Projekt voranzutreiben. Zudem soll eine Finanzierungsvereinbarung vorbereitet werden.

Hermann

Minister für Verkehr und Infrastruktur